

Dokumentation des Online-Workshops:

„Meere und Küsten“

30. Juni 2021

Allgemeine Anmerkungen zur „neuen“ NBS (aus verschiedenen Arbeitsgruppen)

Bei der Zielformulierung seien weitere Strategien und Abkommen zu prüfen. Dort seien schon viele Ziele enthalten, aber die Jahreszahlen sollten angepasst werden. Die Aufgabe der „neuen“ NBS ist, die vielen guten Ansätze, die es schon gibt, zu verstärken und sichtbar zu machen.

- Bei der Formulierung der Ziele weitere Strategien prüfen, nicht nur die o.g.
- Ganz wichtig ist die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), die schon viele Ziele, Maßnahmen und Indikatoren enthält; Zeitlinie häufig auch schon definiert. In der MSRL gibt es konkrete Zahlen - darauf kann man aufbauen und die neue NBS sollte diese mitberücksichtigen bzw. abgleichen oder zusammen denken
 - Bereits existierende Themengebiete / Ziele sind bspw.: Artenschutzaspekte, Schutz von Strukturen und Funktionen (Nahrungsnetze, FFH-Lebensraumtypen), einzelne Schutzziele für Habitate und Biotop → ökosystembasierter Ansatz
 - Ziele und Maßnahmen wurden über lange Prozesse mit verschiedenen Akteur*innen (NGOs, Bundesländern, Bundesressorts etc.) abgestimmt und sind gesetzlich verpflichtend (Strafzahlungen)
- Weiteres zu prüfen bei der Zielformulierung (es gibt da auch schon Prozentwerte):
 - Bundesnaturschutzgesetz
 - EU-Urteile: z.B. Beifang von Vögeln: feste Begrenzung auf max. 1 % der Gesamtpopulationen → keine anderen Werte benennen
 - Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit → viel Vorarbeit wurde bereits geleistet (s.u.)

- Zum Schutz der deutschen Biodiversität internationale Verknüpfungen / Überlappungen berücksichtigen bzw. auch in „neuer“ NBS aufnehmen (Ebene OSPAR etc.); internationalen Output verstärken; in Deutschland wird schon viel gemacht
- Besondere Schutzrichtlinien für Fische (inkl. der nicht kommerziell genutzten Arten) mit reinbringen
- Eventuell auch „*Convention on the Conservation of Migratory Species of Wild Animals*“, aber eher nur auf strategischer Ebene
- Jahreszahlen anpassen: eigentlich sollte alles schon erreicht sein; Grundproblem: strengere Ziele werden gesetzt, aber das Erreichen wird weiter in die Zukunft geschoben → es gibt bereits gute Dinge, die endlich umgesetzt werden müssen
- Netzwerk der Schutzgüter ist da - aber es wird wenig geschützt
- Wildnis und Null-Nutzung - Begriffe klarer definieren
- Aufgabe der NBS: die vielen guten Ansätze, die es schon gibt, verstärken und sichtbar machen

Die Betonung der Synergien zwischen Meeresschutz, Küstenschutz und Klimaschutz (u.a. iHa Restoration von Ökosystemen) sei wichtig.

- Übergeordnet sollte angemerkt werden, dass Meeresschutz Klimaschutz bedeutet und dass effektiv geschützte Meeresschutzgebiete ein zentrales Instrument beim Schutz der marinen Biodiversität darstellen. Siehe auch der erste gemeinsame Bericht des IPBES / IPCC vom 10.6.2021. Dieser Bericht zeigt auf, dass der Biodiversitätsschutz auch Klimaschutz ist und somit alle Sektoren etwas angeht:
https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahU-KEwig_W0lr_xAhVDwAIHHStXC8wQFnoECAYQAA&url=https%3A%2F%2Fwww.ipbes.net%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2F2021-06%2F20210609_workshop_report_em-bargo_3pm_CEST_10_june_0.pdf&usg=AOvVaw3taaP4MGweQma-7DpiPcFW
- Synergie: Küstenschutz - Meeresschutz - Klimaschutz
- Wichtiger Formulierungsaspekt einzubauen:
 - „ÖSL aufbauen im Sinne des Klimaschutzes“ (i.S.v. Meeresschutz = Klimaschutz)
 - Restoration auch als Ansatz zur Kommunikationsmöglichkeit (weil ist „nicht so leicht zu verkaufen“, z.B. Salzwiesen aufwerten; Bild von Küste ist da oft noch traditioneller)

Im Diskurs sollte Arten- und Habitatschutz differenziert von Ökosystemschutz diskutiert werden.

- Grundsätzlicher Aspekt: Arten und Habitatschutz UND Ökosystemschutz differenzieren / diskutieren

Themenspezifische Ergebnisse aus den einzelnen Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1: Ökologischer Zustand der Meere und Küsten

Moderation: Dr. Luciana Zedda, Luise Werland

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem Global Biodiversity Framework 2030:

- 1) Target 1: Bis 2030 ist ein möglichst großer Prozentanteil der Landes- und Meeresfläche unter einer Raumplanung, die Nutzungsänderungen berücksichtigt, für die Erhaltung bestehender intakter Gebiete (Wildnis) sorgt und erlaubt, dass sich der Zustand von [X] % degradierter Ökosysteme (Süßwasser, marin und terrestrisch) verbessert und sich ihre Konnektivität erhöht.

Ziele aus dem EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur:

- 2) Der Beifang von Arten soll unterbunden oder auf ein Niveau reduziert werden, das die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 3) Bis zum Jahre 2015 ist für die Gewässer im Küstenraum ein guter ökologischer und chemischer Qualitätszustand erreicht. Die Meeresgewässer erreichen bis zum Jahr 2021 eine gute Umweltqualität.
- 4) Erhaltung von naturnahen Küsten- und Meeresgebieten durch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.
- 5) Bis 2010 sind der Rückgang von Arten und die Degradierung von Lebensräumen gestoppt. Bis 2020 ist für alle Arten und Lebensräume eine signifikante Verbesserung des Erhaltungszustands erreicht.

- 6) Bis 2015 sind der Stör und andere in Deutschland ausgestorbene marine Arten wieder präsent.

- 7) Vermeidung der Einschleppung invasiver gebietsfremder Arten sowie weiterhin nur Freisetzung und kommerzielle Nutzung von transgenen Organismen, die für Meeres- und Küstenökosysteme keine Gefahr erwarten lassen, wobei den besonderen Bedingungen dieser Ökosysteme Rechnung zu tragen ist.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes der Meere und Küsten sei notwendig, diesen richtig zu definieren und die gesetzlich verpflichtenden Ziele der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL), der Ziele der EU Biodiversitätsstrategie sowie von anderen Konventionen umzusetzen.

- Guter Erhaltungszustand (richtig definieren nach FFH- und Vogelschutzrichtlinien, CMS, MSRL, OSPAR; diese sind schon verbindlich!)
- Der gesetzlich verpflichtende ökologische Zustand der Meere nach der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) (inkl. dazugehöriger Schwellenwerte) solle erreicht werden, durch:
 - Die Umsetzungen der Ziele der MSRL sowie der Ziele der EU Biodiversitätsstrategie und OSPAR und HELCOM
 - Mehr Wilde Natur

Der Schutz der marinen und terrestrischen Bereiche sei zu trennen, während Meere und Küsten als integrierter Bereich nicht getrennt berücksichtigt werden sollten. Alle gefährdeten Arten müssen in Schutzgebieten geschützt werden. Ein effektives Management und ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge seien zu gewährleisten.

Mindestens 30 % der deutschen Nord- und Ostsee müssen EFFEKTIV geschützt werden. 50 % der Schutzgebiete müssen nutzungsfrei sein, in den verbleibenden 50 % muss die Nutzung nachhaltig sein.

- Marine und terrestrische Bereiche trennen (nicht wie in den EU-Zielen, in denen ein Wert für alles gilt)
 - 10 % strenger Schutz im marinen Bereich einfacher zu erreichen als am Land, wo es allein wegen der Siedlungsstruktur problematisch ist
 - In Natura 2000 und im Bundesnaturschutzgesetz 25 % Schutz bzw. gute Erhaltung der Biodiversität schon angestrebt (das geht nur ohne Nutzung)

- Im küstennahen Bereich (Schleswig-Holstein) steht nahezu 100 % der Fläche bereits unter Schutz (unter verschiedenen Schutzkategorien), auf Land sieht es ganz anders aus
- 100 % Biodiversitätsschutz in marinen Schutzgebieten ist unrealistisch, da auch gesellschaftliche Aspekte wichtig sind (lieber auch teilweise nachhaltige Nutzung als nur strenger Schutz). Schutzgebiet muss jedoch nicht bedeuten, dass keine Nutzung stattfindet
- Meere und Küsten zusammen schützen als integrierter Bereich, nicht getrennt berücksichtigen
- Alle Biodiversitätsaspekte berücksichtigen: Arten, Strukturen und Funktionen, Biotope / Habitate
- Die Gewährleistung eines möglichst ungestörten Ablaufs der Naturvorgänge in marinen Schutzgebieten mit einem zurückhaltenden, nicht rückwärtsgerichteten Artenschutz
- Alle gefährdeten Arten müssen in Schutzgebieten geschützt werden. Stand der Roten Listen: bei Meeressäugern, Fischen, Brut- und Rastvögeln gut; Benthos müsste aktualisiert werden
- Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen zum Schutz vor anthropogenen Störungen (Fische, Vögel, Säugetiere, Meeresboden) - laufender Prozess (wird aktuell diskutiert)
- Sicherung des Brutvogelvorkommens / langfristige Sicherung des Reproduktionserfolges im Außendeichbereich
- Reduzierung der anthropogenen Belastung
 - Grüne Schifffahrt und Häfen
 - Reduzierung der Schadstoffeinträge aus den Flussgebieten
 - Meere ohne - für Arten schädlichen / belastenden – Lärmeintrag
 - Nicht mehr als 1 % Beifang entsprechend EU-Guidance
 - Möglichst hohe Kompatibilität von Nutzungen mit NBS-Zielen
- Effektives Management
 - Effektives Management aller Meeresschutzgebiete in Nord- und Ostsee. Davon auch ein relevanter Teil (30 %) streng geschützt ohne invasive Eingriffe (No-take zones)

Bis 2025 haben sich degradierte Lebensräume signifikant verbessert, bis 2030 ist ein guter Umweltzustand der deutschen Nord- und Ostsee erreicht.

Guter Erhaltungszustand (Natura 2000) bzw. guter Umweltzustand (MSRL) der marinen Biologischen Vielfalt (Arten und Habitate / Lebensraumtypen) bis 2030.

- Erhaltung und Wiederherstellung der Meere und Küsten (Möglichkeiten schaffen, Raum geben in Nationalparks, passive aber auch aktive Renaturierung (da, wo es notwendig ist))
- Langfristige Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und Lebensräume
- Renaturierungsziele, Nature Based Solutions
- Gewässerdurchgängigkeit zwischen Meer und Hinterland (Umbau der Siele zu Schöpfwerken stellt die Frage nach einer Lösung, die das Passieren von Fischen weiterhin zulässt)

Weitere Aspekte, die in spezifischen Zielen zu adressieren seien, sind: invasive gebietsfremde Arten, Klimaschutz / Klimaanpassung und die Gewinnung von Verbündeten.

Neben Schutz seien auch die Erhaltung und Wiederherstellung der Meere und Küsten wichtige Ziele.

- Umgang mit einwandernden bzw. eingeschleppten (potentiell invasiven) Arten in marinen Schutzgebieten
 - Schwierig bis unmöglich, sie wieder aus dem System zu entfernen, wenn sie schon da sind → wie kann man mit dieser Herausforderung umgehen?
 - Gute Vorkehrungen treffen (s. auch Ballastwasser-Übereinkommen oder touristische Aspekte) - auch hier sind die Ziele und Probleme anders als auf Land
- Klimaschutz / Klimaanpassung und Naturschutz verbinden (am besten durch übergeordnetes Ziel)
 - Klimaanpassung an der Küste
- Verbündete gewinnen

B. Wie kann das erreicht werden?

Die MSRL-Ziele und die Ziele weiterer Abkommen und Politiken sollten mit konkreten Maßnahmen umgesetzt werden.

- Durch Umsetzung der Maßnahmen und Verwirklichung der Ziele, die u.a. in der MSRL, Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) und FFH-Richtlinien verankert sind
- Konkrete Maßnahmen (zeitliche Zielsetzung) mit Überprüfung von Meilensteinen festlegen und deren Umsetzungsstatus transparent Kommunizieren
- MSRL in Raumordnung berücksichtigen; nicht nur Klima wichtig, sondern auch Arten

Die Umsetzung benötigt gute Kooperation der verschiedenen Naturschutz-Akteur*innen und Sektoren sowie Politikintegration (z.B. in den Bereichen GFP und marine Schutzgebiete).

- Gute Kooperation der verschiedenen Naturschutz-Akteur*innen (staatlich, nicht-staatlich, Bund und Länder), Win-Win-Situationen mit Sektoren außerhalb des „klassischen“ Naturschutzes nutzen (es ist in den o.g. Zielen angelegt)
- Konsequente Integration von Meeresnatur- und Umweltschutz in andere Politiken / Sektoren; z.B. Fischerei: Stärkung der Natur- und Umweltschutz-Anforderungen und der Prozesse (z.B. Fischereimanagement in Schutzgebieten) bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP)

Für die Umsetzung sind ausreichende Finanzierung und personelle Kapazitäten notwendig.

- Mehr personelle und finanzielle Ressourcen in die zuständigen Behörden und beauftragten Instanzen
- Personalmangel abbauen: insbesondere behördliche Naturschutzstrukturen stärken

Problematiken, die adressiert werden müssen, sind fehlende Umsetzung, schädliche Fischereitechniken, Erneuerbare Energien (Offshore-WEA) mit Biodiversitätswirkung, Reduzierung der Belastung und fehlende Rückzug- / Ruheräume und Resilienz der marinen Ökosysteme.

- Umsetzung (es gibt viele Maßnahmen, aber Ziele wurden noch nicht erreicht)
- Fischerei (v.a. am Grund geschleppte Netze) - problematisch für Schutzgebiete könnte durch Kommunikation mit den Akteur*innen z.T. gelöst werden

- Klimawandel: erodierendes Wattenmeer; Anstieg des Meeresspiegels - nicht einfach zu lösen
- Erneuerbare Energien: Offshore-WEA müssen biodiversitätskompatibel entwickelt werden
- Einrichtung von Rückzugs- und Ruheräumen
- Stärkung der Resilienz der marinen Ökosysteme (MSRL - Maßnahmen, die einen Beitrag für Meeresschutz und Klimaschutz leisten) (anthropogen geschwächte Ökosysteme sind weniger resilient) (Meeresboden als CO₂-Speicher)
- Reduzierung der Belastung: jeglicher Ausbau von neuen Feldern darf die Belastung nicht erhöhen

C. Wie ist es messbar?

Durch kontinuierliches Monitoring und mit Hilfe von Indikatoren können der Erfolg der Maßnahmen und der (problematische) ökologische Zustand der Meere und Küste beurteilt werden. Mögliche Indikatoren sind Bruterfolg, gefährdete Taxa, Lärmbelastung, Zustand von Habitaten und Arten (z.B. kommerziell nicht genutzte Arten wie Haie oder Rochen), Zustand von Schutzgebieten, Beifangquoten, Zustand der Meeresböden und Anteil geschonter Fläche; ebenso wie soziale und kulturelle Indikatoren. Indikatoren der MSRL und FFH können hier genutzt werden.

- Es stellt sich immer die Frage nach der Möglichkeit der Kontrolle / der Einbringung getroffener Zielsetzung in die fachliche Praxis - wie wäre bspw. die Betroffenheit der Biodiversität als Gesamtes in Landschaftspflegerischen Begleitpläne (LBPs) besser zu berücksichtigen? Was können gängige Standards zum „Messen“ der Biodiversität sein? Wie kann die Beeinträchtigung dieser durch Vorhaben und Projekte sinnvoll quantifiziert werden?
- Etablierung eines ökosystembasierten Monitoringprogramms, das fragengeleitet (*Issues of concern*) Maßnahmen und Zustand beurteilt, z.B. durch kontinuierliches Monitoring von:
 - Bruterfolg / Zählungen
 - Lärmbelastung
 - Ausgewählter, typischer oder gefährdeter Taxa
 - Zustand von Arten und Habitaten (FFH / VS-RLn / MSRL)
 - Effektiv gemanagte Schutzgebiete und Fläche / Anteil streng geschützter Schutzgebiete (OSPAR / HELCOM Kriterien)

- Beifangreduzierung (Verpflichtendes Monitoring)
- Es gibt schon gute Monitoring-Programme, die regelmäßig angepasst werden. Daten werden für verschiedene Zwecke verwendet / ausgewertet. Es gibt aber auch Lücken im Monitoring; Lückenanalysen wurden durchgeführt → Abgleich mit Ergebnissen für die NBS wichtig. Daten fehlen z.B. für:
 - Meeresboden (nicht FFH und BNatschG berücksichtigt) - große Flächen zw. Schutzgebieten
 - Fische (nicht kommerziell genutzte Fische) - Monitoring von Haien und Rochen
 - Beifang (v.a. in der Ostsee) - Verpflichtung des BMELs - wird nicht umgesetzt / nicht vollumfassend
 - Manche Lücken bestehen aufgrund fehlender Methodik, andere aufgrund von fehlenden Zuständigkeiten → Methoden müssen für neue Fragestellungen entwickelt werden
 - Abstimmung / Zusammenschluss mit verschiedenen Stakeholdern
- Monitoring bei einigen Arten schwierig: nicht-invasive Methoden (z.B. DNA-Analysen können helfen)
- Mit Hilfe von Indikatoren:
 - Indikatoren je nach Ziel auf den realen Naturzustand, und / oder auf Rechtsetzungen und / oder auf die gesellschaftliche Einbettung des Naturschutzes an Meeren und Küsten beziehen
 - Indikatoren / Deskriptoren der MSRL nutzen
 - Indikatoren aus der MSRL und FFH (z.B.: Wie stark ist der Meeresboden geschädigt?)
- Weitere Indikatoren, die noch fehlen, aber gut wären:
 - %-Anteil der ungenutzten und genutzten Fläche und %-Anteil der geschützten Meeresgebiete
 - Überwachung mit 2 Komponenten
 - Zustand von Ökosystemen / Habitaten und Arten nach MSRL
- MSRL-Zustandsbericht als Referenz, sowie die verschiedenen Mess- / und Bewertungsprogramme (*Quality Status Report*) von OSPAR, HELCOM, Trilaterale Wattenmeer Kooperation,

sowie den jährlichen wissenschaftlichen ICES-Empfehlungen der Fischereifangquoten. Zusätzlich noch themenspezifische weitere internationale Zustandsberichte (IPCC, IPBES etc.)

- Laufende Messprogramme der Länder
- Trotz Lücken gibt es schon genug Daten, die zeigen, dass der ökologische Zustand nicht gut ist!

Arbeitsgruppe 2: Nachhaltige Nutzung und gute fachliche Praxis

Moderation: Dr. Yves Zinngrebe, Candice Pouget

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildete die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem EU-Plan zur Wiederherstellung der Natur:

- 1) Die negativen Auswirkungen auf empfindliche Arten und Lebensräume, auch durch die Fischerei und Fördertätigkeiten am Meeresboden, sollen erheblich verringert werden, um einen guten Umweltzustand zu erreichen.
- 2) Der Beifang von Arten soll unterbunden oder auf ein Niveau reduziert werden, das die Erholung und Erhaltung der Arten ermöglicht.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 3) Nachhaltige und ökosystemverträgliche Ausgestaltung der Fischerei bis 2010.
- 4) Reduzierung der Schadstoffeinträge in die Meeresumwelt bis 2020 auf das Niveau der natürlichen Hintergrundkonzentration und bei synthetischen Stoffen auf nahe null (HELCOM, OSPAR).
- 5) Anwendung des Ökosystemansatzes (HELCOM, OSPAR, MSRL (MSRL Art.1(3))) unter Wahrung des Vorsorge- und Verursacherprinzips spätestens ab 2010.
- 6) Implementierung eines integrierten Küstenzonenmanagements, aufbauend auf der nationalen IKZM-Strategie vom 22. März 2006.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Der „Gute Umweltzustand“ der Meeresnutzung solle (in Abstimmung mit der Meeresstrategie) in klaren Zielstellungen für den ökologischen Zustand definiert werden (inkl. Mülleintrag, Schadstoffe / Eutrophierung, Schallschutz, Munition, Fischentnahme, Sedimentmanagement, Positiv: für nachhaltige Nutzung, Biodiversitätsziele).

- Bereits beschlossene Maßnahmen müssen umgesetzt sowie neue, konkrete und zeitgebundene Ziele und Maßnahmen vereinbart werden. Darunter fällt insbesondere die Beendigung der kumulativen Überlastung der Meere durch Maßnahmen zur Reduktion der **Schadstoff-** und **Mülleinträge** ins Meer, eine Reduktion der **Nährstoffeinträge** sowie national wie international greifende **Schallschutzkonzepte** zur Eindämmung und Vermeidung von Unterwasserlärm
- Hintergrund: 70 % der deutschen Meeresfläche sind keine Schutzgebiete und können reichlich industriell, touristisch, für Schifffahrt etc. genutzt werden!
 - **MSRL-Ökosystemansatz** für die Bewertung des Guten Umweltzustandes
 - Verweis zur Meeresstrategie, aber dort noch sehr vage (z.B. zum Mülleintrag konkreter)
 - Zahlen für Reduktion könnten konkretisiert werden
 - Abstimmung mit Meeresstrategie: führt Zielstellungen / Schwellenwerte auf und ein Maßnahmenprogramm wird am 1.7.2021 erwartet
- Nachtrag 23.7.: „im Auftrag der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) informieren wir Sie, dass heute auf www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html der Entwurf für die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms für die deutschen Meeresgewässer gemäß § 45i Absatz 1 Nr. 2 WHG veröffentlicht wurde. Die Berichtsentwürfe dienen der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie. Die Öffentlichkeit kann vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (24 Uhr) zu den Entwürfen schriftlich Stellung nehmen. Die Anhörungsdokumente und weitere Informa-

tionen zur Anhörung finden Sie auf www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html. Mit freundlichen Grüßen i.A. BLANO-Geschäftsstelle Meeresschutz“

- Ostsee: Eutrophierung wichtig, Verknüpfung mit Agrarpolitik
- Suche und Bergung von verlorenen Fischernetzen / Fischereigerät → gibt kein Ziel und keine Verantwortlichkeit (inklusive Verteilung von Kosten)
- Gezielte Suche und Bergung von Munitionsaltlasten
- Regulierung von Sandentnahme → Zielstellung wo und wieviel (Verknüpfung mit Baggergut / Sedimentmanagement)
- Beendigung der **Überfischung**: In der Gemeinsamen Fischereipolitik wurde das Ziel nachhaltiger **Fanggrenzen** bis 2020 für alle Fischbestände festgeschrieben. Dieses Ziel wurde verfehlt. Es muss ein wissenschafts- und ökosystembasiertes Fischereimanagement in Deutschland etabliert werden. Dies könnte beispielsweise durch eine „Zukunftskommission“ (ähnlich wie bei Agrar) geschehen
- Umweltverträgliche Antifoulinganstriche für Schiffe (derzeit kupferbasiert, Anreicherung von Kupfer im Sediment zu beobachten) → eher Aktionsplan (zu konkret für Strategie)
- **Positive Zielstellungen für nachhaltige Nutzung** und Möglichkeiten: z.B. nachhaltige Nutzung von Baggergut
- Zielstellungen müssen **kumulative Effekte** berücksichtigen - Vorsorge- und Verursacherprinzip unterbrechen

Maßnahmen in Schutzgebieten sollten umgesetzt werden. Das bedeutet, dass Nutzung dort begrenzt und definiert wird und dies auch umgesetzt wird.

- Keine Windkraftanlagen in Schutzgebieten → Prüfungsauftrag für Raumordnungsplan (hier auf Ergebnis der Prüfung schauen, Beispiel Belgien diskutiert Vereinbarkeit NATURA 2000 und Windkraft)
- Nutzungsfreie Zonen in den Meeresschutzgebieten
- Effektiver Schutz in Meeresschutzgebieten: Verbot der Grundsleppnetz- und Stellnetzfischerei in den Schutzgebieten des Natura-2000-Netzwerks, um Beifänge streng geschützter Nicht-Zielarten zu vermeiden

- Marine Schutzgebietsnetzwerke national und weltweit sowie Schutzbedarfe in künftig eisfreien gebieten der Arktis
- Etablierung und Umsetzung eines konsequenten Managements in den Meeresschutzgebieten der AWZ (inklusive Maßnahmen zur Beschränkung und Kontrolle der Fischerei). Dabei müssen mindestens 50 % der Schutzgebiete frei von anthropogener Nutzung sein, und die Schutzgebiete müssen ein kohärentes Netzwerk bilden. Sicherstellung eines ausschließlich nachhaltigen Wirtschaftens in allen deutschen Meeresgewässern auch außerhalb der Schutzgebiete
- Umgang mit einwandernden bzw. eingeschleppten (potentiell invasiven) Arten in marinen Schutzgebieten

Wiederherstellung von marinen Ökosystemen soll durch Sicherung und ausschließlich nachhaltige Fischerei unterstützt werden.

- Ein effektiver Plan zur Wiederherstellung der Natur
- Sicherung einer nachhaltigen Fischerei bei gleichzeitiger Sicherung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und Lebensräume
- Renaturierungsziele, Nature Based Solutions

B. Wie kann das erreicht werden?

Die Rahmenbedingungen für eine bessere Umsetzung, inklusive einer integrierten Planung, sollen verbessert werden. Dies betrifft die Zugänglichkeit von Daten, strukturelle und institutionelle Stärkung des Meeresschutzes, Abstimmung zwischen politischen Ebenen und Synergien mit verknüpften Prozessen (MSRL, EU-Biodiversitätsstrategie, Meeresstrategie usw.).

- **Verträglichkeitsgutachten** haben sehr großen Auslegungsspielraum
 - Bestehende Gutachten können als Basis dienen um zu evaluieren, in wie weit dort konkretisiert werden kann
 - Verknüpfung mit Meeresstrategie / Biodiversitätsstrategie?
 - Zu prüfen, an welcher Stelle muss hier wie konkretisiert werden
- Nutzung und Biodiversitätsschutz nach Möglichkeit vereinen, Konflikte minimieren, Biodiversität als Klimaschutz darstellen (Synergien beim Ausbau der Windenergie)

- Handlungsziel:
 - Einfache, übersichtliche Darstellung von existierenden Daten (oft Daten nicht öffentlich zugänglich, weil sie dem Betriebsgeheimnis unterliegen - schwierig aus rechtlicher Sicht)
 - Deutliche Steigerung von Kapazitäten + Personal, um Stellung / Priorisierung von marinen Themen zu reflektieren
 - Strukturelle Stärkung des behördlichen Meeresschutzes, so dass dieser eine angemessene Bedeutung in politischen wie fachlichen Entscheidungen und Gesetzgebungsprozessen aller Bundesministerien erfährt
- Integration mit EU-Ebene (hier oft von Deutschland Widerstand für ambitionierte Ziele) → Verweis auf Vertragsverletzungsverfahren
- „Umsetzungspflicht“ für Gesetze muss verständlicher Wortlaut sein (→ mögliche Umsetzung von Ampevaluierung)
- Der gute Umweltzustand nach MSRL inkl. der dazugehörigen Indikatoren
- Die Umsetzungen der Ziele und Maßnahmen der EU-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) sowie der EU Biodiversitätsstrategie, OSPAR und HELCOM Siehe auch Ergebnisse der Auswertung zum Blue Manifesto: <https://seas-at-risk.org/publications/blue-manifesto-assessment-2020/>
- Können Ziele der NBS bei der Unterbringung von Baggergut unterstützt werden („Beneficial use“)?
- Stärkere Integration und Stärkung von Ländern in Bereichen „geteilter Verantwortung“ - z.B. Küstenschutz

Es müssen klare Auflagen für Fischerei und andere Nutzungsregularien gestärkt und ausgeweitet werden, um beispielsweise Fangpraktiken, Fischerholungsgebiete, Schutzzonen und reduzierten Lärmeintrag sicherzustellen.

- Fischfangquoten müssen nach wissenschaftlichen Empfehlungen festgelegt werden und Fischereiaktivitäten müssen wie in der GFP vorgesehen verbindlich an ökologischen Kriterien ausgerichtet werden (Artikel 17), um Beeinträchtigungen durch grundberührende Fanggeräte, ungewollte Beifänge und das fischereilich bedingte Sterben von Seevögeln und Meeressäugern möglichst auszuschließen
- Verbote (im Fischreibereich wären diese allerdings auf EU-Ebene erforderlich)
- Verbot von Tankreinigung auf See u.ä.

- Finanzielle Unterstützung / Förderung nachhaltiger und schonender (Beifang!) Formen der Fischerei, nachhaltiger Fangtechniken
- Maßnahmen gegen invasive Arten
- **Schaffung fischereifreier Zonen**
 - Fischerholungsgebiete → siehe EU-Strategie
 - Fischereimanagement für Naturschutzgebiete in deutscher AWZ in der Nordsee wird abgestimmt - nach >12 Jahren gemeinsamer Empfehlung der wirtschaftlich betroffenen Staaten, u.a. 50 % der Amrumbank Fischerei-frei
 - „Regionalisierung der Fischereipolitik“ - Managementmaßnahmen werden dann von Mitgliedsstaaten umgesetzt und abgestimmt; wird von EU Kommission geprüft und als delegierter Rechtsakt erlassen
 - Gesonderte gemeinsame Empfehlung für „Doggerbank“ - hier UK nicht dabei
- Stärkere Regulierung der Fischerei-Fangtechniken und Erneuerbaren Energien
- **Reduzierung / Regulierung des Lärmeintrags**
 - Schallschutzkonzept Nordsee des BMU - Grundlage in Genehmigungsverfahren (u.a. für das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)), betrifft Impulsschall
 - Nicht alle Bereiche (z.B. Dauerschall) werden hiervon reguliert - z.B. Schifffahrt außen vor
 - hier auch HELCOM-*Regional Action Plan on Underwater Noise* sowie auch *Baltic Sea Action Plan* (BSAP / Ostseeschutzprogramm) → HELCOM tagt dazu (im Herbst wird Maßnahmenpapier erwartet)
 - Herausforderung: Nachweispflicht von Schädlichkeit liegt im Bereich Umweltschutz

Zielstellungen für nachhaltige Fischerei und deutscher Fußabdruck muss auch bei Importen von marinen Produkten (z.B. Fischlieferketten) sichergestellt werden.

- Nachhaltige Fischerei: Deutscher Fußabdruck auf die Meere über Fisch / Seafood-Konsum
- Sicherstellung, dass die Lieferketten der Fischereierzeugnisse, die nach Deutschland gelangen, aus überfischungsfreien, legalen und sozial verträglichen Fischereiaktivitäten stammen

- Stärkung bestehender Importkontrollen für die Einfuhr von Fischereierzeugnissen und Stärkung der rechtlichen Vorgaben für Importkontrollen und Lieferketten, um die Einhaltung von Menschenrechten, eine volle, digitale Rückverfolgbarkeit, Schiffsidentifizierung und ausreichende Risikoprüfung sicherzustellen

Durch eine gezielte Förderung können nachhaltige Fischerei- und andere nachhaltige Nutzungsaktivitäten gefördert werden, sowie entsprechenden EU-Kontrollverordnungen und der GFP berücksichtigt werden.

- Dazu wäre es wichtig die Umverteilung der Quoten, um Fischereien mit geringerer Umweltauswirkung auf Basis von Art. 17 der GFP gezielt zu fördern und öffentliche Fördermittel prioritär für nachhaltige Fischereiaktivitäten mit geringen Umweltauswirkungen zu vergeben

Eine effektive Kontrolle und ein gestärkter Vollzug ist nötig, um Zielstellungen (u.a. zu Fischereiaktivitäten und Energieausbau) in der Praxis umzusetzen und illegale Prozesse zu bekämpfen.

- Eine effektive Kontrolle aller Fischereiaktivitäten ist nötig und ein wichtiger Beitrag zur Erholung der Fischbestände, der Bekämpfung der illegalen Fischerei und dem Erfolg der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie, sowie der Meeresstrategie Rahmenrichtlinie
- Es stellt sich immer die Frage nach der Möglichkeit der Kontrolle / der Einbringung getroffener Zielsetzung in die fachliche Praxis - wie wäre bspw. die Betroffenheit der Biodiversität als Ganzes in LBP's besser zu berücksichtigen? Was können gängige Standards zum „Messen“ der Biodiversität sein? Wie kann die Beeinträchtigung dieser durch Vorhaben und Projekte sinnvoll quantifiziert werden?
- Umsetzung von Maßnahmen
- Effektiverer Gesetzesvollzug (WRRL, etc.)
- Ostseeschutzprogramm
- Datenlage und Zielstellung müssen abgeglichen werden (Henne-Ei-Problem)
 - Vielleicht mit Pilotprojekten Wissensbasis erweitern
 - Auch im Bereich Küstenschutz: integrierte Maßnahmen erforschen

Der politische Stellenwert von mariner Biodiversitätspolitik und das gesellschaftliche Bewusstsein sollte gestärkt werden, um alle fachlichen Entscheidungen relevanter Ressorts danach auszurichten.

- Stärkung der nationalen Meerespolitik: Es fehlt an einer gemeinsamen politischen Verantwortung in allen Ressorts in Bund und Ländern zum Schutz und Erhalt mariner Arten und Lebensräume. Meeresumwelt- und Meeresnaturschutz muss zukünftig eine zentrale Rolle in den politischen und fachlichen Entscheidungen aller Ressorts spielen
- Konkrete Maßnahmen (zeitliche Zielsetzung) mit Überprüfung von Meilensteinen festlegen und deren Umsetzungsstatus transparent Kommunizieren
- Höhere politische Priorisierung
- Bewusstseinsbildung und Aufklärung → sektorübergreifend bitte auch in die Bildungspolitik integrieren
- Akteur*innen mobilisieren und verbündete gewinnen
- Gestärktes Monitoring
- Beteiligung / Foren für Auseinandersetzung mit marinen Stakeholdern und Akteur*innengruppen stärken
 - Z.B. Zukunftskommission Meere - wie kann Transformation aussehen?
 - Stand der Wissenschaft klären und hier Ergebnisse mit einbeziehen
 - Neben Naturwissenschaftler*innen auch explizit Sozialwissenschaften mit einbeziehen

Forschung und Entwicklung können Empfehlungen zur „guten fachlichen Praxis“ (z.B. für geeignete Schiffsanstriche und nachhaltige Praktiken) entwickeln.

- Erforschung und Entwicklung eines geeigneten Schiffsanstrichs

Durch direkte Maßnahmen und Wiederherstellung können Renaturierungsziele mit Biodiversität verknüpft werden.

- Z.B. ökologische Ausgestaltung von Küstenschutzbauwerken; weicher / harter Küstenschutz - Abwägung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Artenvielfalt der jeweiligen Variante

- Durch ambitionierte Renaturierungsziele (aktive und passive Restauration von Arten und Habitaten)
- Entsprechende Fallkonstellationen als Pilotprojekte entwickeln

C. Wie ist es messbar?

Bestimmte Indikatorenspesies können Populationsdichten und Habitatqualitäten darstellen.

- Beispielsweise durch Rote Listen, wie etwa der Anteil an Arten und Habitaten, die nicht mehr gefährdet sind (und daher nicht (mehr) wiederherstellungsbedürftig) oder sich im Gefährdungstatus verbessert haben
- Beispielsweise über Artenvielfalt auf Gründeichen etc.

Indikatoren zu Wasserqualität, Kupferwerte im Sediment, MSRL-Monitoring oder Naturkapitalanalysen können zur Bewertung des allgemeinen Zustands der Meere genutzt werden.

- MSRL Monitoringprogramm für deren Indikatoren
- Kupferwerte im Sediment
- Anzahl von Maßnahmen, positiv beeinflusste Fläche
- Nicht mehr als 1 % Beifang entsprechend EU-Guidance
- Naturkapital messen
 - Nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch → hier wichtig, wie Ziele festgelegt werden
 - Soll hier ökologisch festgelegt werden
 - Oder soll gesellschaftlich priorisiert werden (entsprechend Stakeholdergruppen) → kann hier sehr risikobehaftet sein, wenn nur indirekte Betroffenheit gegeben ist / wahrgenommen wird
 - Betroffenheit muss stärker dargestellt werden, weil es nicht direkt / vordergründig sichtbar ist - Beispiel: „blauer Lungenflügel der Welt“

Fischereipraktiken und geographische Ausdehnung der Aktivitäten können durch systematische Kontrollen und GPS-Kontrollen bewertet werden.

- Monitoring der Meeresschutzgebiete
- Kontrollinstrumente auf allen Fangschiffen

Operationelle Indikatoren können politische Fortschritte (z.B. Zustandsberichte, Anzahl von Maßnahmen etc.) überprüfen: Mehr Meer in allen Ressorts!

- Mehr Meer in allen Ressorts
- Z.B. durch den MSRL-Zustandsbericht, sowie die verschiedenen Mess- / und Bewertungsprogramme (Quality Status Report) von OSPAR, HELCOM, Trilaterale Wattenmeer Kooperation, sowie den jährlichen wissenschaftlichen ICES-Empfehlungen der Fischereifangquoten. Zusätzlich noch themenspezifische weitere internationale Zustandsberichte (IPCC, IPBES etc.)
- Möglichst hohe Kompatibilität von Nutzungen mit NBS-Zielen

Als generelle Problemstellung wird die Zugänglichkeit und Zentralisierung von Daten angesehen, was durch das Monitoringzentrum vereinfacht werden könnte.

- Zugänglichkeit und Zentralisierung von Daten (→ Monitoringzentrum?), auch als Grundlage für Verträglichkeitsprüfung

Arbeitsgruppe 3: Marine Schutzgebiete

Moderation: Dr. Axel Paulsch, Fabian Pröbstl

Die folgende Auswahl an Zielen existiert bereits in den unten genannten Dokumenten und bildet die Grundlage für die Diskussion.

Ziele aus dem zero-draft des post-2020

- 1) Target 1: Bis 2030 ist ein möglichst großer Prozentanteil der Landes- und Meeresfläche unter einer Raumplanung, die Nutzungsänderungen berücksichtigt, für die Erhaltung bestehender intakter Gebiete (Wildnis) sorgt und erlaubt, dass sich der Zustand von [X] % degradierter Ökosysteme (Süßwasser, marin und terrestrisch) verbessert und sich ihre Konnektivität erhöht.

Ziele aus der EU-Biodiversitätsstrategie:

- 2) Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Landfläche und 30 % der Meeresgebiete der EU und Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes.

Ziele aus der bestehenden NBS:

- 3) Verwirklichung eines gemeinsamen OSPAR- / HELCOM-Netzes von gut gemanagten Küsten- und Meeresschutzgebieten, die Kernzonen natürlicher Entwicklung einschließen, bis 2010 und deren Integration in internationale Netzwerke.
- 4) Erhaltung von naturnahen Küsten- und Meeresgebieten durch Arten- und Biotopschutzmaßnahmen.
- 5) Implementierung eines integrierten Küstenzonenmanagements, aufbauend auf der nationalen IKZM-Strategie vom 22. März 2006.

Ergebnisse der Diskussion

A. Was soll erreicht werden?

Die NBS könnte eine dringend benötigte Harmonisierung der Rechtsgrundlage in diesem bürokratisch vielschichtigen Raum anregen (u.a. zwischen BNatSchG, FFH, GFP, Seerechtsübereinkommen).

- NBS könnte eine Harmonisierung / Organisation der Rechtsgrundlage, etc. anregen, um die Bewegung in einem bürokratisch komplizierten Raum, der vielschichtig geregelt ist, zu ordnen. Zwar kann die NBS hierbei nicht alles zwingend klären, aber auf jeden Fall Impulse geben und bei Zielformulierungen muss man sich außerdem das System klar machen, in dem man sich da bewegt
 - Z.B. Problematik um BNatSchG Par. 57 (sektorale Ausnahmen)
 - Z.B. Konflikte benennen bei der Umsetzung des Seerechtsübereinkommens Teil 12 in nationale Politiken zu integrieren, dann kann man auch was bei nationaler Schifffahrt tun
 - Z.B. Artikel 11 der GFP in Zusammenschau mit Artikel 6 der FFH → Art. 11 der GFP erschwert ambitionierte Fischereiregelungen in Schutzgebieten und ist problematisch mit sektoralen Politiken

Die NBS sollte existierende Steuerungsinstrumente aus anderen Gesetzgebungen aufgreifen und auf deren Umsetzung verweisen.

- Grundproblem im marinen Bereich: Sektorale Zuständigkeiten → Konfligierende Zielsetzungen. Auftrag der NBS ist daher auch diese sektoralen Politiken zu integrieren (als Formulierung im Dokument nötig)
 - Existierende Steuerungsinstrumente, die in anderer Gesetzgebung existieren, müssen aufgegriffen werden bzw. auf die Umsetzung dieser verwiesen werden - z.B. GFP Ziele; ein Ende der Überfischung bis 2020 (SDG 14) oder Guter ökologischer Zustand der Meere bis 2020 (MSRL)

- Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie müssen einfließen sowie des Aktionsplans zum Erhalt der Fischereiressourcen und Schutz der Meeresschutzgebiete (dazu zählt Verbot der Grundschieppnetz-Fischerei in Meeresschutzgebieten der Küste und der AWZ)
- NBS kann helfen das Mandat gegenüber anderen Ressorts zu stärken

Als Flächenziel sollte ein gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Meeresgebiete in Deutschland inklusive 50 % dieser Flächen ohne jegliche menschliche Nutzung angestrebt werden. Gleichzeitig würde eine konsequente Umsetzung der aktuell vorhandenen Schutzgebiete bereits viel bedeuten.

- Gesetzlicher Schutz von mindestens 30 % der Meeresgebiete in Deutschland inklusive 50 % der Fläche ohne jegliche menschliche Nutzung
- Mindestens 50 % der Schutzgebiete sollten frei von menschlicher Nutzung sein
 - In den verbleibenden 50 % sind lediglich nachhaltige Nutzungsformen erlaubt
- Bezüglich der ausgewiesenen Schutzfläche ist Deutschland weit vorne, allerdings bezüglich der Umsetzung nicht
 - Theoretisch genug geschützte Fläche vorhanden
 - In den 12 Seemeilen + AWZ Schutzgebiete addiert → knapp 47 % Schutzgebiete, wenn wir die konsequent schützen, sind 50 % quasi erreicht
- Die Schutzgebiete in ihrer ökologischen Funktion (Ökosystemansatz) effektiv schützen
- Prosperierende Schutzgebiete i.S.v. „verbessern“, „entwickeln“, „wiederherstellen“ sollte Schwerpunkt sein, nicht nur weitere Rückschläge abwenden

Es bedarf einer konsequenten Definition, Einrichtung und Umsetzung nutzungsfreier Gebiete in allen marinen Schutzgebieten, welche auf einem adäquaten Zonierungskonzept und einer Anpassung der zugrundeliegenden Schutzgebiets-Verordnungen aufbauen muss.

- Einrichtung und Umsetzung nutzungsfreier Flächen in allen marinen Schutzgebieten. Ausschluss anthropogener Nutzungen, die den Schutzzielen zuwiderlaufen
- Als Grundlage für Nullnutzungszonen braucht es adäquate Zonierungskonzepte, für die die zugrundeliegenden Naturschutzgebiets-Verordnungen geändert werden müssen, um rechtssicher auch gegenüber Dritten durchgesetzt werden zu können
- Als Forderung der Verbände wurde dabei ein Anteil von 50 % ausgegeben (siehe oben)

- Wichtig zu berücksichtigen ist dabei:
 - Ob dieser Wert auf alle Schutzgebiete angewendet werden soll oder insgesamt auf der gesamtgeschützten Fläche?
 - Was fällt unter „marine wildnis“?
 - Übernahme von IUCN Ia Ib grundsätzlich nicht angedacht; gleichzeitig von BfN Qualitätskriterien erarbeitet für Land (siehe Workshop I)
 - Bzw. Ansatz von heutigem Impuls-Vortrag: Wildnis = Entwicklung ohne menschliche Nutzung und Einfluss
- NBS könnte in diesem Punkt bereits als erfolgreich gelten, wenn man in 10 Jahren Zonierungskonzepte und tw. Null-Nutzung hat → erster Schritt: Zonierungskonzept zu erarbeiten, dabei vielleicht einige Nullnutzung-Zonen definieren, auf jeden Fall aber bereits z.B. gewisse Fischereipraktiken in Bereichen zu unterbinden

Stärkere Berücksichtigung und Einrichtung ökologischer Korridore (geschützt, wie ungeschützt) tragen zur Vernetzung der Schutzgebiete bei und sollten hinsichtlich der Durchlässigkeit dieser Gebiete verstärkt überprüft werden.

- Integration ökologischer Korridore als Teil eines echten transeuropäischen Naturschutznetzes. Nur so können Meeresschutzgebiete ihre Funktionen als Rückzugsräume für überfischte und bedrohte Arten sowie als Fortpflanzungs- und Nahrungsgebiete für Fische, Meeressäuger und Seevögel wahrnehmen
- Schutzgebiete in ihrer Funktion als Trittstein (Marine Schutzgebietsnetz) stärken
- MSRL soll da Lücke schließen, wurde bislang noch nicht so umgesetzt; fordert auch Natura 2000
- Korridore sind wichtig zur ökologischen wie räumlichen Vernetzung
- Überprüfung der Durchlässigkeit, wie nutzen z.B. Schweinswale diese Strecken; Befahrung durch Schiffe beziehungsweise auch für Seevögel sowie Fische wichtig

Konkrete Maßnahmen (wie Polderöffnung, Deichrückverlegung, Wiedervernässung von Salzwiesen etc.) ermöglichen eine langfristige und großräumige Wiederherstellung der standorttypischen Lebensräume und ermöglichen so auch einen Brückenschlag zur Klimadebatte.

- Langfristige und großräumige Sicherung bzw. Wiederherstellung der standorttypischen Lebensräume und ihrer natürlichen Artenvielfalt
- Möglichkeit als Brücke zu Klimaschutz - das sollte ein übergeordneter Aspekt der NBS sein und hier konkretisiert werden (siehe Anmerkung weiter oben)
 - Bsp. Polderöffnung, Deichrückverlegung, Wiedervernässung von Salzwiesen

Es bedürfe der Sicherstellung eines guten ökologischen Zustands.

- Erreichung eines guten Umweltzustands
- Lösung des Problems der Verlärmung

B. Wie kann das erreicht werden?

Stärkere Regulierung der Fangmethoden, insbesondere der Stellnetz- und Grundsleppnetze, müssten besonders in Schutzgebieten durchgesetzt werden.

- Stellnetz- und Grundsleppnetzfisherei müssen aus Meeresschutzgebieten komplett ausgeschlossen werden
- Ausschluss der grundberührenden Fischerei aus den gesamten Schutzgebieten
- Ausschluss der Stellnetzfisherei aus mindestens 50 % der Schutzgebiete
- Einsatz von Stellnetzen zeitlich befristet wenn nachgewiesen ist, dass während dieser Zeit keine Beifänge von Schweinswalen oder Seevögeln vorkommen

Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken sollten in Kombination mit einer strengeren Fischereikontrolle, Monitoring und Sanktionen angewandt werden.

- Priorisierung der Förderung nachhaltiger Fischereipraktiken
- Strenge Fischereikontrolle aller Fischerboote in und um Meeresschutzgebieten

- Nutzungen kompatibel mit den Schutzzielen
- Auch GFP gibt Vorgaben zu Überfischung; Ziel laut GFP - Ende der Überfischung bis 2020, doch 40 % der Fischbestände der EU sind noch überfischt, wenn Ziele nicht erreicht werden muss es Konsequenzen haben
- Monitoring

Nutzung der marinen Raumordnung und naturschutzfachlicher Verordnungen ist nötig, um eine Lebensraumvernetzung und adäquate Zonierung umzusetzen.

- Ökologisch wichtige Meeresgebiete müssen miteinander vernetzt werden und die betreffenden Migrationskorridore für wandernde Arten (z.B. durch die marine Raumordnung) von anderen Nutzungen freigehalten werden
- Adäquate Zonierungskonzepte müssen ausgearbeitet und per Änderung der zugrundeliegenden Naturschutzgebiets-Verordnungen umgesetzt werden
- Klares Ausrichten der Managementmaßnahmen an den Schutzzielen und Schutzgütern. Erarbeiten von Zonierungskonzepten abgestufter Nutzungsintensität inkl. no-take / no-go
- Managementkonzepte

Kritische Reflektion der Raumplanung in Hinblick auf die Ausweisung neuer Gebiete für Windkraftanlagen.

- Als Umweltverbände bzw. bei naturschutzfachlichen Vertreter*innen klar: keine Windkraft in Schutzgebieten, aber das geht gegen aktuelle Raumordnungsdiskussion
 - Also man sollte es eigentlich schreiben, aber nicht einmal in BMU aktuell klare Linie

Bereitstellung klarer, einheitlicher Begriffsdefinitionen (insbesondere sensibler Begriffe wie „Nullnutzungszonen“).

- Terminus technicus: „no-go“, „no-take“, „Nullnutzungszonen“... Klärung und Einheitlichkeit wichtig, aber machbar

Nutzung der NBS zur Stärkung einer internationalen, kohärenten Meeresschutzpolitik durch Abstimmung mit weiteren Anrainerstaaten und Erarbeitung internationaler Steuerungsinstrumente / Hochseeziele.

- Die Bundesregierung muss sich für eine international kohärente Meeresschutzpolitik frühzeitig eng mit ihren Anrainerstaaten abstimmen
- Im Rahmen der GFP-Reform Prozesse zur Regulierung der Fischerei anpassen (Art. 11 + 13)
- Sollte NBS auch Hochseeziele / internationalen Gedanken abdecken?
 - Grundsätzlich gute Idee (z.B. auch Forderung von *Global oceans Alliance*)
 - Auf internationale Ebene geht es aktuell um Schaffung von Steuerungsinstrumenten um Gebiete auszuweisen und nicht einfache Ausweisung neuer Gebiete - da könnte NBS sich einsetzen, dass Hochseeschutzvertrag zustande kommt
 - NBS sollte sich auch bei internationalem Meeresschutz einbringen, da im Meer föderale Grenzen nicht funktionieren – gleichzeitig zeigt die Erfahrung auch, dass es sich hinter internationalen Zielen verstecken lässt, um national wenig zu tun → Fokus auf nationalem ergibt Sinn, aber dazu auch internationales nicht vergessen
 - Anmerkung (ebenfalls bestehende alternative Meinung): es ist eine nationale Strategie, daher sollte der Fokus auf nationalen Zielen liegen - haben selbst ja Defizite national in Gebieten, die sollte man prioritär behandeln

Stärkung des gesellschaftlichen Bewusstseins für die Wertigkeit von Meeresschutzgebieten.

- Gesellschaftspolitische Debatte um Wertigkeit und Definition von Meeresschutzgebieten

C. Wie ist es messbar?

Grundsätzlich gibt es bereits einige vorhandene Indikatorquellen (z.B. MSRL), welche genutzt werden können um Kapazitäten zu sparen. Gleichzeitig sind diese teilweise schwierig auf Schutzgebiete oder wandernde Arten umzulegen, und müssen teilweise erweitert werden (z.B. bezüglich Schadstoffeinträgen).

- Schutzgebietsmonitoring, Natura2000 Berichte, Rote Listen, Berichte zur Lage der Natur... da könnte man positive Trends ablesen, teilweise schwierig, dass auf Schutzgebiete mit wandernden Arten herunterzubrechen
 - Grundsätzlich: Nutzung andere Quellen gut möglich, auch um Kapazitäten zu sparen
- MSRL deckt bereits sehr viel ab (Meeresboden, Fischbestände, Biodiversität, etc.)
 - Teilweise klaffen Lücken (z.B. Schadstoffeinträge), aber da gibt es bereits auch Verbesserungsbestrebungen
- Im Monitoring sowohl die Anzahl geeigneter Maßnahmen als auch deren Effekte erfassen

Es gilt ein durchgehendes und konsequentes Monitoring der Schutzgebiete und -güter, sowie der Fläche genutzter und ungenutzter Zonen sicherzustellen. Hierfür sollten neben finanziellen Kapazitäten auch personelle Kapazitäten betrachtet werden.

- Durchgehendes Monitoring in Meeresschutzgebieten
- Fläche (un)genutzter Zonen
- Fläche die konform mit den Schutzziele genutzt wird
- Managementpläne
 - Nicht immer nur finanzielles im Fokus, sondern auch personelle Kapazitäten (z.B. Strukturen der Bundesverwaltung ausbauen)
- Bestandsentwicklung Schutzgüter

Auch für die Fischerei sollte das Monitoring (z.B. der Beifangzahlen) verbessert und eine Ausweitung der Kontrolle auf mehr Schiffe sichergestellt werden.

- Lückenloses Monitoring der Beifangzahlen
- Ausweitung von Videoüberwachungssystemen (z.B. VMS, CCTV) auf Fahrzeuge auch < 12 m

Weitere Anregungen

Nachfolgende Dokumente (z.B. andere Strategien) und damit verbundene (existierende) Zielstellungen wurden von den Teilnehmenden als relevant identifiziert:

- Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) - Zustandsbewertungen: https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html?file=files/meeresschutz/berichte/art8910/zyklus18/Zustandsbericht_Nordsee_2018.pdf; https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html?file=files/meeresschutz/berichte/art8910/zyklus18/Zustandsbericht_Ostsee_2018.pdf)
- Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) - Maßnahmenprogramm 2015 / 2016: https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_Rahmentext.pdf
- Maßnahme 3-01 zeigt die Aufnahme weiterer Schutzgüter https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html?file=files/meeresschutz/berichte/art13-massnahmen/MSRL_Art13_Massnahmenprogramm_An1_1_Massnahmenkennblaetter.pdf
- MSRL-Bewertung 2018
- Siehe auch „Blue Manifesto“
 - <https://seas-at-risk.org/publications/blue-manifesto-the-roadmap-to-a-healthy-ocean-in-2030/>
- Im Auftrag der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord- und Ostsee (BLANO) informieren wir Sie, dass heute auf www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html der Entwurf für die Aktualisierung des Maßnahmenprogramms für die deutschen Meeresgewässer gemäß § 45i Absatz 1 Nr. 2 WHG veröffentlicht wurde. Die Berichtsentwürfe dienen der Umsetzung der EG Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.
- Die Öffentlichkeit kann vom 1. Juli 2021 bis zum 31. Dezember 2021 (24 Uhr) zu den Entwürfen schriftlich Stellung nehmen. Die Anhörungsdokumente und weitere Informationen zur Anhörung finden Sie auf www.meeresschutz.info/oeffentlichkeitsbeteiligung.html (Quelle: BLANO-Geschäftsstelle Meeresschutz)
- EC (European Commission), 2008. Guidance document on hunting under Council Directive 79/409/EEC on the conservation of wild birds „The Birds Directive“. Available at: https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/wildbirds/hunting/docs/hunting_guide_en.pdf

- EUROPEAN COURT OF AUDITORS Special Report 26/2020: Marine environment: EU protection is wide but not deep https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR20_26/SR_Marine_environment_EN.pdf
- Dureuil et al.: „Elevated trawling inside protected areas undermines conservation outcomes in a global fishing hot spot“, Science, Vol. 362, Issue 6421, pp. 1403-1407, 2018: EU-Schutzgebiete innerhalb mehr Nutzung als außerhalb → gefährdete Fischarten kommen außerhalb vor und nicht innerhalb
- Trilaterale Ebene
 - Trilaterale Swimwaystrategie: <https://www.waddensea-secretariat.org/de/node/738>
 - Trilateraler Wattenmeerplan: (<https://www.waddensea-worldheritage.org/sites/default/files/wattenmeerplan-2010.pdf>)
 - <https://dredging.org/news/381/the-latest-ceda-publications-on-the-beneficial-use-of-sediments>